



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sprachdienstleistungen

1. Leistungsumfang

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen einer Auftraggeberin/einem Auftraggeber (der Kundin bzw. dem Kunden) und Frau Lisa-Theresa Hoschek als Sprachdienstleisterin und Auftragnehmerin, die die in Punkt 1.2 angeführten Leistungen erbringt (in weiterer Folge als Sprachdienstleisterin bezeichnet), sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

1.2. Der Leistungsumfang gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber umfasst grundsätzlich das Übersetzen, Dolmetschen (konsekutiv und simultan) sowie die Planung und Durchführung allfälliger Zusatzleistungen (Korrektorat, Lektorat, Revision etc.).

1.3. Die Sprachdienstleisterin verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

2. Kooperation zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und der Sprachdienstleisterin

2.1. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat der Sprachdienstleisterin, so weit wie möglich und für den Auftrag sinnvoll, durch Bereitstellung der zur Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen sowie Informationen zu unterstützen; folgendes kann dazu nötig sein:

- Stil-Richtlinien (sofern der Auftraggeber/die Auftraggeberin die Verwendung einer organisationsspezifischen Sprache bzw. Terminologie oder eine spezifische Form von Abkürzungen bzw. einer kontrollierten Sprache wünscht, muss sie dies der Übersetzerin mitteilen und ihr alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen)
- unternehmensinterne Terminologie, Fachterminologie;
- bereits bestehende Übersetzungen, relevante Übersetzungseinheiten aus „Translation Memories“;
- im Ausgangstext referenzierte Publikationen;
- technische Unterlagen und Anschauungsmaterial;
- Schulungsmaterial;
- Internetadressen;
- Paralleltexte;
- Hintergrundtexte;
- Betriebsbesichtigungen;
- bestimmte Technologien (insbesondere andere als die gängigen „Office“-Anwendungen) hat der Auftraggeber/die Auftraggeberin zur Verfügung zu stellen.

2.2. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber verpflichtet sich des Weiteren, der Sprachdienstleisterin bereits vor Angebotslegung den Verwendungszweck der Übersetzung mitzuteilen, z. B. ob diese

- nur zur eigenen Information;
- zur Veröffentlichung und/oder Werbung;
- für ein bestimmtes Zielland



- für rechtliche Zwecke und/oder Patentverfahren;
- oder einem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch die damit befasste Übersetzerin von Bedeutung ist.

2.3. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber darf die Übersetzung nur zu dem von ihr/ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass sie/er die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung der Sprachdienstleisterin.

2.4. Wird der Zweck einer Übersetzung der Sprachdienstleisterin nicht bekannt gegeben, so hat die Sprachdienstleisterin die Übersetzung nach ihrem besten Wissen zum Zwecke der Information auszuführen.

2.5. Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortung der Auftraggeberin/des Auftraggebers.

2.6. Die Sprachdienstleisterin hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte ÜbersetzerInnen in Substitution weiterzugeben, in diesem Falle bleibt sie jedoch ausschließliche Sprachdienstleisterin und Vertragspartnerin der Auftraggeberin/des Auftraggebers.

2.7. Der Name der Sprachdienstleisterin darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von dieser übersetzt wurde und wenn keine Veränderungen an der Übersetzung vorgenommen wurden.

2.8. Vom Auftragsgegenstand nicht umfasst ist die Prüfung, ob die im Rahmen der Übersetzung gewählte Wortart geeignet ist, die von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber gewünschten Rechtsfolgen herbeizuführen oder nicht gewünschte Rechtsfolgen auszuschließen. Eine solche Tätigkeit kann nur durch RechtsberaterInnen erfolgen, die mit den Rechtsordnungen vertraut sind, die der übersetzte Text berührt. Es wird empfohlen, sich zwecks Auswahl der entsprechenden RechtsberaterInnen vor Ort an die Außenhandelsstellen zu wenden.

2.9. Die Übermittlung der Übersetzung erfolgt, so nichts anderes vereinbart, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form.

3. Honorar und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Preise für Übersetzungen bestimmen sich, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, nach den Tarifen (Preislisten) der Sprachdienstleisterin, die für die jeweilige Art der Übersetzung anzuwenden sind. Übersetzungen werden, sofern nicht anders vereinbart, nach Normzeilen des Ausgangstextes berechnet.

1 Normzeile = 55 Anschläge inkl. Leerzeichen

3.2. Die Berechnungsbasis ist die jeweils vereinbarte Grundlage (zum Beispiel: Zielttext, Ausgangstext, Stundensatz, Seitenzahl, Zeilenanzahl etc.)



3.3. Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn dieser schriftlich (im Original oder per E-Mail) ergeht und nach Vorlage der zu übersetzenden Unterlagen erstellt wurde. Andere Kostenvoranschläge gelten immer nur als unverbindliche Richtlinie. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen der Sprachdienstleisterin erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird die Sprachdienstleisterin die Auftraggeberin/den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können von der Sprachdienstleisterin in Rechnung gestellt werden.

3.4. Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

3.5. Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen kann, sofern nicht anders vereinbart, ein angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt werden.

3.6. Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, welche vorab zu vereinbaren sind.

4. Lieferung

4.1. Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der Übersetzung ist die jeweilige Vereinbarung zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und der Sprachdienstleisterin maßgebend. Ist das Lieferdatum ein unabdingbarer, nicht durch eine angemessene Nachfrist verlängerbarer Bestandteil des von der Übersetzerin angenommenen Auftrages und hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber an einer verspäteten Lieferung kein Interesse, so hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber dies im Vorhinein bekannt zu geben.

4.2. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins, auch bei einem Fixgeschäft, ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Unterlagen zur Hintergrundinformation) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um den Zeitraum, um den der Sprachdienstleisterin die erforderlichen Unterlagen verspätet zur Verfügung gestellt wurden; für den Fall eines Fixgeschäfts obliegt es der Sprachdienstleisterin zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Zurverfügungstellung von Unterlagen durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber der vereinbarte Liefertermin eingehalten werden kann.

4.5. Die mit der Lieferung (Übermittlung) der Übersetzung und der Unterlagen verbundenen Gefahren trägt die Auftraggeberin/der Auftraggeber.

4.6. Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber der Sprachdienstleisterin zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Beendigung des Übersetzungsauftrages bei der Sprachdienstleisterin. Diese hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen



sorgsam verwahrt werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

5. Höhere Gewalt

5.1. Im Falle des Eintritts höherer Gewalt hat die Sprachdienstleisterin die Auftraggeberin/den Auftraggeber, soweit möglich, unverzüglich davon zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Sprachdienstleisterin als auch die Auftraggeberin/den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat jedoch der Sprachdienstleisterin Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen und ein angemessenes Honorar für die bereits erbrachten Leistungen zuzubilligen.

5.2. Als Fall höherer Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Stillstand der Rechtspflege und/oder Verwaltung, Abbruch der Kommunikationsmittel, Eintritt von durch die Sprachdienstleisterin selbst nicht beeinflussbarer, unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Sprachdienstleisterin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

6. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

6.1. Sämtliche Mängel müssen von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Sie/er hat offensichtliche Fehler der Übersetzung innerhalb einer Woche nach Eingang der Übersetzung zu rügen.

6.2. Zur Mängelbeseitigung hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Sprachdienstleisterin eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung ihrer Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb angemessener Frist von der Sprachdienstleisterin behoben, so hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

6.3. Wenn die Sprachdienstleisterin eine Verbesserung verweigert oder die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Honorars (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zum Vertragsrücktritt.

6.4. Gewährleistungsansprüche berechtigen die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

6.5. Für Übersetzungen, die für Druckwerke in welcher Form auch immer verwendet werden, besteht eine Haftung der Sprachdienstleisterin für Mängel nur dann, wenn die Auftraggeberin/der Auftraggeber in ihrem/seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass sie/er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn der Sprachdienstleisterin dafür Korrekturfahnen bis



einschließlich jener Fassung des Textes, nach der von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden, vorgelegt werden.

6.6. Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung. Dies gilt auch für Überprüfungen von fremden Übersetzungen.

6.7. Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. gelten nicht als Übersetzungsmängel.

6.8. Für auftragsspezifische Abkürzungen, die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

6.9. Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt die Sprachdienstleisterin keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird der Auftraggeberin/dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen.

6.10. Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber verantwortlich.

6.11. Für von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet die Sprachdienstleisterin, sofern diese nicht mit der Lieferung der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrerin im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches lediglich für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht.

6.12. Aufgrund der technischen Gegebenheiten wird von der Sprachdienstleisterin für die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie z.B. E-Mail) keine Haftung für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit der Sprachdienstleisterin vorliegt.

7. Schadenersatz

7.1. Alle Schadenersatzansprüche gegen die Sprachdienstleisterin sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Sprachdienstleisterin [d. h. lediglich durch die Übersetzung selbst, nicht durch den Ausgangstext] verursacht und verschuldet wurde oder Personenschäden.



8. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht und Verschwiegenheitsverpflichtung

8.1. Alle der Auftraggeberin/dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum der Sprachdienstleisterin.

8.2. Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie selbst erstellte Translation Memories, Terminologielisten, Skripten usw. bleiben geistiges Eigentum der Sprachdienstleisterin. Die Weitergabe und Vervielfältigung der Unterlagen darf nur mit Zustimmung der Sprachdienstleisterin erfolgen. Eine Übergabe von Translation Memories, Terminologielisten u. Ä. m. an die Auftraggeberin/den Auftraggeber auf deren/dessen Wunsch stellt einen von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu vergütenden Zusatzauftrag dar.

8.3. Die Sprachdienstleisterin ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Auftraggeberin/dem Auftraggeber an sich das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass sie/er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind.

8.4. Die Auftraggeberin/der Auftraggeberin ist verpflichtet, die Sprachdienstleisterin gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn die Auftraggeberin/der Auftraggeber keinen Verwendungszweck angegeben hat bzw. die Übersetzung zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet wird. Die Sprachdienstleisterin wird solche Ansprüche der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und ihr/ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Streitverkündung nicht als Streitgenossin/Streitgenosse der Sprachdienstleisterin dem Verfahren bei, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, den Anspruch der Klägerin/des Klägers anzuerkennen und sich bei der Auftraggeberin/dem Auftraggeber ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

8.6. Die Übersetzerin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihr Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten.

9. Zahlung

9.1. Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Lieferung der Übersetzung und nach Rechnungslegung zu erfolgen. Die Sprachdienstleisterin ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Ist Abholung vereinbart und wird die Übersetzung von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem vereinbarten Tage der Bereitstellung der Übersetzung zur Abholung die Zahlungspflicht der Auftraggeberin/des Auftraggebers ein.



9.2. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in angemessener Höhe in Anrechnung gebracht.

9.3. Bei Nichteinhaltung der zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und der Sprachdienstleisterin vereinbarten Zahlungsbedingungen (z. B. Akontozahlung) ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, die Arbeit an den bei ihr liegenden Aufträgen ohne Rechtsfolgen für sie und ohne Präjudiz für ihre Rechte so lange einzustellen, bis die Auftraggeberin/der Auftraggeber ihren/seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde.

9.4. Bei privaten AuftraggeberInnen ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, den für die Dienstleistung anfallenden Betrag ohne Abzüge im Voraus einzufordern und mit der Erfüllung der Dienstleistung erst zu beginnen, wenn der Betrag beglichen wurde. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber verzichtet durch die Annahme des Angebots und die Bezahlung des offenen Betrags auf ihr/sein Recht zum Rücktritt von dem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) und hat im Falle eines Rücktritts vom Vertrag der Sprachdienstleisterin einen anteiligen Betrag am Gesamtpreis zu zahlen, der dem bereits erledigten Teil der Sprachdienstleistung in Relation zum gesamten Auftrag entspricht.

10. Dolmetschungen

10.1. Leistungsumfang: Die Sprachdienstleisterin bietet Simultan- und Konsekutivdolmetschen zu Halb- und Ganztagespauschalen an.

10.2. Bei Überschreiten der vereinbarten Arbeitszeit können Überstunden in Rechnung gestellt werden.

10.3. An- und Abreise (Einsatzort außerhalb Wiens): Fahrtkosten sind pro Dolmetscherin in der Höhe einer Bahnkarte 2. Klasse Wien-Konferenzort-Wien bzw. in Form von Kilometergeld zu den jeweils gültigen amtlichen Richtsätzen zu ersetzen. Ist es erforderlich, dass die An- und Abreise einen Arbeitstag vor/nach der Veranstaltung angetreten werden muss, wird ein zusätzlicher Halbtagesatz in Rechnung gestellt. Für die Fahrzeiten gelten die allgemeinen Stundensätze. Bei Dolmetschungen außerhalb Wiens wird auch bei kürzeren Veranstaltungen mindestens ein Ganztagesatz verrechnet.

10.4. Diäten und sonstige Spesen: Alle zusätzlichen anfallenden Spesen (Hotels, Transfers) werden der Veranstalterin/dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

10.5. Bei Storno des Auftrags seitens der Auftraggeberin/des Auftraggebers bezahlt diese/-r nachweislich bereits entstandene Kosten sowie:

- 50 % der Auftragssumme: Stornierung 10-15 Arbeitstage vor Konferenzbeginn
- 75 % der Auftragssumme: Stornierung weniger als 10 Arbeitstage vor Konferenzbeginn
- 100 % der Auftragssumme: Stornierung weniger als 3 Tage vor Konferenzbeginn



10.6. Die Sprachdienstleisterin unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Sie ist gemäß der Berufsordnung des Internationalen Verbands der Konferenzdolmetscher (AIIC) bzw. der UNIVERSITAS Austria verpflichtet, jegliche Informationen, die ihr im Verlauf nichtöffentlicher Sitzungen zur Kenntnis gelangen, streng vertraulich zu behandeln.

10.7. Die Dolmetschung ist in der Regel zur sofortigen Anhörung bestimmt. Ihre Aufzeichnung bzw. Live-Streaming ist ohne die vorherige Zustimmung der Sprachdienstleisterin unzulässig und für die Aufzeichnung bzw. das Live-Streaming der Dolmetschung gelangt ein zusätzliches Tageshonorar pro Dolmetschkabine zur Anrechnung.

10.8. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber verpflichtet sich, für adäquate und dem Stand der Technik entsprechende technische, akustische und räumliche Bedingungen in den Dolmetschkabinen und im Konferenzsaal zu sorgen.

11. Korrektorats- und Lektoratsleistungen

11.1. Grundlegende Voraussetzung für die Auftragserteilung ist das Abschätzen der Bearbeitungsdauer der Texte, das anhand des vollständigen Textes oder eines repräsentativen Textauszuges (mindestens 3-5 Seiten) erfolgt. Zudem sind die Terminvorgaben und der gesamte Textumfang anzugeben. Kann die Sprachdienstleisterin die Vorgaben einhalten, wird die zum Text passende Bearbeitungsform vorgeschlagen und ein unverbindlicher Kostenvoranschlag erstellt. Die Sprachdienstleisterin behält sich eine Ablehnung der Aufträge ohne Angabe von Gründen vor.

11.2. Die Auftragserteilung erfolgt telefonisch oder per E-Mail und nach Eingang des gesamten zu bearbeitenden Textes. Der Vertragsschluss kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber zustande. Einwände bzw. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Form und sind der Sprachdienstleisterin unverzüglich mitzuteilen.

11.3. Alle Preise richten sich grundsätzlich nach dem angegebenen Wörter-/Seiten-/Stundenhonorar bzw. der Mindestpauschale der Sprachdienstleisterin für die Korrektur und/oder das Lektorat von Texten.

11.4. Die Terminvorgaben gelten als anstrebenswert und werden nach bestem Vermögen eingehalten. Können diese von der Sprachdienstleisterin durch Fremdverschulden nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung, die Auftraggeberin/den Auftraggeber unverzüglich vom Leistungshindernis in Kenntnis zu setzen, es sei denn, dies ist nachweislich nicht möglich. Teilleistungen können nach vorheriger Terminplanung erbracht werden.

11.5. Die Leistung gilt nicht als mangelhaft, wenn nur noch vernachlässigbar wenig Fehler im Text enthalten sind. Absolute Fehlerfreiheit bei den bearbeiteten Texten kann nicht garantiert werden. Bei umfangreichen Korrekturen (viele Fehler und starke Formulierungsschwächen) ist gegebenenfalls eine Nachbesserung der Textbearbeitung der Auftraggeberin/des Auftraggebers sinnvoll. Diese Abschlusskorrektur entspricht nicht einer Nachbesserung der Leistung der Sprachdienstleisterin und ist kostenpflichtig. Für den Fall der Reklamation ist der Sprachdienstleisterin eine angemessene



Nachbesserungsfrist zu gewähren. Die Nachbesserung erfolgt unentgeltlich ab Eingang des Korrekturoriginals der Sprachdienstleisterin. Der ausstehende Rechnungsbetrag ist voll zu leisten.

12. Verschwiegenheitspflicht

12.1. Die Sprachdienstleisterin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihr Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten.

13. Salvatorische Klausel

13.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

14. Schriftform

14.1. Jegliche Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Vereinbarungen zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und der Sprachdienstleisterin bedürfen der Schriftform.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1. Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz der Sprachdienstleisterin. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz der Sprachdienstleisterin sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.